

II-14237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/47-13/94

1010 Wien, den 1. Juli 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111143 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

6544/AB

1994-07-05

zu 6568/J

BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE  
 der Abgeordneten KISS und Kollegen  
 an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales  
 betreffend AKTION 8000, Nr. 6568/J

Zur Anfrage möchte ich zum wiederholten Male klarstellen, daß Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 nicht als allgemeine Subventionierung der Ziele und der Tätigkeit von gemeinnützigen Einrichtungen, sondern ausschließlich unter Verfolgung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen gewährt werden.

Die Zielsetzungen des Förderungsprogrammes "AKTION 8000" liegen daher in der Beseitigung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit durch die

- \* Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Personen;
- \* Verbesserung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises;
- \* Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die von Ihnen gestellten Fragen erfassen daher in keiner Weise die Bedeutung und Zielrichtung dieser Förderungen und betreffen somit nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Beantwortung fällt damit nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Der Bundesminister